

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter
15.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.10.2017
Gemeinderat (öffentlich)	25.10.2017

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil mit Lagebericht

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 beschlossen, für die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtbau, beginnend mit dem Abschlussjahr 2005, keine freiwillige Prüfung nach Handelsrecht mehr durchzuführen.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den Schlussbericht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 festzustellen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

3. **Beschlussantrag:**

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wie folgt:

3.1.1 Bilanzsumme:	15.056.751,42 €
3.1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	13.910.945,76 €
- Umlaufvermögen	1.145.805,66 €
3.1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	5.293.752,79 €
- Rückstellungen	8.896,00 €
- Verbindlichkeiten	9.737.129,77 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	16.972,86 €
3.1.2 Jahresüberschuss 2016	50.049,05 €
3.1.2.1 Summe der Erträge	1.390.845,64 €
3.1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.340.796,59 €
3.1.3 Bilanzgewinn	
- Jahresüberschuss 2016	50.049,05 €
- Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>143.703,74 €</u>
	193.752,79 €

3.2 Verwendung des Bilanzgewinns
Vortrag auf neue Rechnung 193.752,79 €

3.3 Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht wird anerkannt.

3.4 Schlussbericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes
Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Beschlussfassung/Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 8 Ziffer 16 bis 18 der Betriebssatzung.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil 2016